



An den Grossen Rat

07.5211.05

12.5051.03

BVD/P075211/P125051

Basel, 16. März 2016

Regierungsratsbeschluss vom 15. März 2016

Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend „Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund“

Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend „Staatsvertrag ‚grenzüberschreitende ÖV-Linien‘ und Prüfung eines gemeinsamen Transportunternehmens“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 9. April 2014 vom Schreiben des Regierungsrats betreffend „Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund“ Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrats folgend den nachstehenden Anzug Anita Heer und Konsorten stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„Ein Tarifverbund ist ein Zusammenschluss mehrerer Verkehrsbetriebe eines Gebietes zur Schaffung einheitlicher Tarife und Fahrkarten, die von allen angeschlossenen Unternehmen anerkannt werden. Der integrale Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) wurde 1987 eingeführt und ist seitdem nicht mehr wegzudenken.“

Allerdings ist die Angebotsplanung und -koordination innerhalb des TNW weiterhin völlig den einzelnen Unternehmen resp. politischen Behörden überlassen. Die Gestaltung des Angebots wirkt deswegen manchmal schwerfällig und unkoordiniert. Die Vereinigung für eine Starke Region Basel fordert deshalb seit Jahren Verbesserungen in diesem Bereich.

Ein Verkehrsverbund ist ein rechtlicher und organisatorischer Zusammenschluss von Verkehrsunternehmen und Gebietskörperschaften - wie er beispielsweise im Kanton Zürich existiert (ZW) - und ermöglicht ein koordinierteres Angebot als dies in einem Tarifverbund möglich ist, insbesondere in der Anschlussicherung zwischen unterschiedlichen Verkehrsunternehmen und in der Kommunikation mit den Kunden. Einem Verkehrsverbund als Organisationseinheit können von den beteiligten Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen auch weitere Aufgaben z.B. im Bereich Planung, Koordinierung und Service übertragen werden.

Eine Verkehrsgemeinschaft ist eine Kooperation von Verkehrsunternehmen und Gebietskörperschaften ohne rechtlichen Zusammenschluss, jedoch mit einem höheren Kooperationsgrad als ein reiner Tarifverbund.

Obwohl das organisatorische Umfeld deutlich komplizierter ist als beispielsweise in Zürich (ein Kanton), bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und berichten,

- ob ein Verkehrsverbund in der Nordwestschweiz sinnvoll und machbar ist
- ob eventuell eine Verkehrsgemeinschaft schneller umgesetzt werden kann
- welche für unsere Region die optimale Organisationsform darstellen könnte
- wie eine Etappierung vom Tarifverbund zu einem Verkehrsverbund aussehen könnte

Dieses Anliegen wird gleichzeitig in den Parlamenten des Kantons Basel-Landschaft, des Kantons Basel-Stadt und voraussichtlich im Kanton Aargau eingereicht.

Anita Heer, Emmanuel Ullmann, Martin Lüchinger, Roland Engeler-Ohnemus, Christian Egeler, Daniel Stolz, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Tino Krattiger, Loretta Müller, Tanja Soland“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 9. April 2014 vom Schreiben des Regierungsrats betreffend „Staatsvertrag „grenzüberschreitende ÖV-Linien“ und Prüfung eines gemeinsamen Transportunternehmens“ Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrats folgend den nachstehenden Anzug Aeneas Wanner und Konsorten stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„Im Staatsvertrag des Kantons Basel-Stadt mit dem Kanton Basel-Landschaft ist festgeschrieben, dass beide Kantone die gleiche Fahrtleistung zu erbringen haben. Grundsätzlich sollen die Verkehrsbetriebe eine möglichst optimale und kostengünstige öffentliche Transportleistung erbringen. Welcher Betrieb welche Leistung erbringt, sollte sich nach der Qualität (z.B. Linienführung) und den Kosten orientieren und nicht nach historischen Paritäten.“

Darum wird der Regierungsrat eingeladen, zusammen mit der Regierung des Kantons Basel-Landschaft, zu prüfen und zu berichten:

- ob der Staatsvertrag von 1982 geändert, vereinfacht und den heutigen Verhältnissen angepasst werden muss,
- ob er allenfalls auch aufgehoben werden könnte zugunsten der bundesrechtlichen Regelung für solche Fälle,
- ob in einer längerfristigen strategischen Betrachtung im Interesse einer effizienten, qualitativ guten und kostengünstigen Bewirtschaftung und einer koordinierten Verbesserung des Angebots, weitere Synergien erschlossen werden können oder auch die Zusammenführung zu einem gemeinsamen Transportunternehmen sinnvoll wäre.

Aeneas Wanner, Emmanuel Ullmann, Thomas Grossenbacher, Mirjam Ballmer, Christoph Wydler“

Wir berichten zum Anzug Aeneas Wanner und Konsorten wie folgt:

1. Grobkonzept für einen Verkehrsverbund

Der Staatsvertrag über die BVB und die BLT vom 26. Januar 1982 (SG BS 953.800, SG BL 480.1) ist in mehreren Punkten reformbedürftig. Er basiert auf einer kartellartigen Verteilung der Leistungen im öffentlichen Nahverkehr zwischen den Transportunternehmen BVB und BLT. Dies erschwert die Planung und kann Entwicklungen blockieren, die im Hinblick auf ein kundenfreundliches und wirtschaftlich zweckmässiges Angebot sinnvoll wären. Der regierungsrätliche Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt hat deshalb 2013 entschieden, dass der Staatsvertrag überprüft werden soll.

Basierend auf einem Zwischenbericht der Verhandlungsdelegationen hat dieser Lenkungsausschuss den beiden Regierungen empfohlen, eine weitreichende Anpassung der Organisationsstruktur in Erwägung zu ziehen und einen Verkehrsverbund vertieft zu prüfen. Die Regierungsräte Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben Ende 2014 beschlossen, dieser Empfehlung zu folgen. Ziel ist dabei eine höhere Effizienz in der Steuerung des öffentlichen Verkehrs.

Die Erarbeitung eines Grobkonzepts für einen Verkehrsverbund wurde Ende letztes Jahr öffentlich ausgeschrieben. Die inhaltliche Bearbeitung erfolgt 2016.

Der Regierungsrat wird sich nach Vorliegen des Grobkonzepts mit den beteiligten Partnern beraten und über das weitere Vorgehen entscheiden. Er wird zu den beiden Anzügen zu einem späteren Zeitpunkt ausführlich berichten.

2. Beantwortung der Fragen

2.1 Fragen des Anzugs Anita Heer und Konsorten

- *ob ein Verkehrsverbund in der Nordwestschweiz sinnvoll und machbar ist*

Basierend auf den Ergebnissen der Arbeiten der gemeinsamen Verhandlungsdelegation erachten es die beiden Regierungen Basel-Landschaft und Basel-Stadt als sinnvoll, einen Verkehrsverbund im Raum Nordwestschweiz zu prüfen. Unter mehreren Varianten für eine Überarbeitung des Staatsvertrags über die BVB und die BLT aus dem Jahr 1982 betrachten sie den Verkehrsverbund als einzige erfolgversprechende Lösung, um die Steuerung des öffentlichen Nahverkehrs effizienter zu gestalten. Die Umsetzung in einer Region wie Basel mit ihren zahlreichen Kantons- und Landesgrenzen wirft aber noch viele ungeklärte Fragen auf. Im Detail wird der Regierungsrat daher zu dieser Anzugsfrage Stellung nehmen, wenn die erwähnten Arbeiten an einem Grobkonzept abgeschlossen sind.

- *ob eventuell eine Verkehrsgemeinschaft schneller umgesetzt werden kann welche für unsere Region die optimale Organisationsform darstellen könnte*

Im Unterschied zu einem Verkehrsverbund handelt es sich bei einer Verkehrsgemeinschaft um eine weniger verbindliche Kooperation der beteiligten Verkehrsunternehmen und Gebietskörperschaften. Der Begriff ist nicht abschliessend definiert. Zum heutigen Zeitpunkt steht die Prüfung eines Verkehrsverbunds im Vordergrund.

- *wie eine Etappierung vom Tarifverbund zu einem Verkehrsverbund aussehen könnte.*

Der Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) ist für den Bereich Tarife/Marketing zuständig und in erster Linie ein Kooperationsgremium der Transportunternehmen. Ein Verkehrsverbund würde hingegen vor allem die Steuerung des öffentlichen Verkehrs durch die bestellenden Behörden (Kantone) bündeln. Die Aufgaben des Tarifverbunds könnten aber weitgehend in einen Verkehrsverbund überführt werden. Wie der TNW in einen Verkehrsverbund integriert werden könnte, ist ebenfalls Gegenstand des erwähnten Grobkonzepts.

2.2 Fragen des Anzug Aeneas Wanner und Konsorten

- *ob der Staatsvertrag von 1982 geändert, vereinfacht und den heutigen Verhältnissen angepasst werden muss*

Die Vereinbarung über die BVB und die BLT von 1982 entspricht in wesentlichen Teilen nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Die Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben, wie oben aufgeführt, eine Studie in Auftrag gegeben, die Antwort auf die Frage geben soll, ob ein Verkehrsverbund eine geeignetere Lösung sein könnte.

- ob er allenfalls auch aufgehoben werden könnte zugunsten der bundesrechtlichen Regelung für solche Fälle

Die bündesrechtliche Lösung mit einem interkantonalen Kostenverteiler wird für den vom Bund mitfinanzierten Regionalverkehr angewendet. Inwiefern die im Regionalverkehr gelgenden Grundsätze für den öffentlichen Nahverkehr zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft (Linien des Regional- und Ortsverkehrs) im Rahmen eines Verkehrsverbunds zur Anwendung kommen können, wird sich bei der genannten Erarbeitung eines Grobkonzepts weisen.

- ob in einer längerfristigen strategischen Betrachtung im Interesse einer effizienten, qualitativ guten und kostengünstigen Bewirtschaftung und einer koordinierten Verbesserung des Angebots, weitere Synergien erschlossen werden können oder auch die Zusammenführung zu einem gemeinsamen Transportunternehmen sinnvoll wäre

Aus Sicht des Regierungsrats ist es Aufgabe der Kantone, als Besteller der Verkehrsleistungen Anreize zu schaffen, damit die Transportunternehmen vorhandene Synergiepotenziale ausschöpfen. Die Vor- und Nachteile einer Teilfusion (zum Beispiel Zusammenlegung der Tramsparten) oder vollständigen Fusion der BVB und der BLT sind sehr sorgfältig zu untersuchen. Das Ausschöpfen von Synergiepotenzialen ist in eine Daueraufgabe der beiden Unternehmen bzw. ihrer Aufsichtsgremien.

Ein fusioniertes Transportunternehmen kann diverse Leistungen, die heute von BVB und BLT erbracht werden, möglicherweise kostengünstiger aus einer Hand anbieten. Andererseits erhielte ein solches Unternehmen faktisch eine Monopolstellung und die Konkurrenz mit einem allfälligen anderen Anbieter würde entfallen. Ein mittelfristig denkbarer Ausschreibungswettbewerb wäre erschwert, da in der näheren Agglomeration kein vergleichbarer zweiter Anbieter mehr auf dem Markt wäre.

Der Regierungsrat hält fest, dass BVB und BLT seit vielen Jahren auf operativer Ebene eng zusammenarbeiten. Wenn sie auf strategischer Ebene unterschiedliche Wege gehen, kann das auch eine gewisse belebende Wirkung auf die beiden Betriebe haben.

Mit dem Auftrag, einen Verkehrsverbund in der Nordwestschweiz näher zu prüfen, steht die Frage einer Fusion von BVB und BLT nicht mehr im Vordergrund.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend „Weiterentwicklung Tarifverbund Nordwestschweiz zu einem Verkehrsverbund“ sowie den Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend „Staatsvertrag ‚grenzüberschreitende ÖV-Linien‘ und Prüfung eines gemeinsamen Transportunternehmens“ stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin